

Stadt Beckum
Fachdienst Umwelt und Grün
Weststraße 46
59269 Beckum

Antrag auf Förderung einer steckerfertigen Stromerzeugungsanlage auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen

Fördergegenstand

Marke/Modell	
Nennleistung Wechselrichter (max. 600 W)	
Voraussichtliche Gesamtkosten in Euro	

Antragstellende Person

Vorname, Name	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl, Ort	
Telefon-Nr.	
E-Mail-Adresse	

Objektdate

Straße, Haus-Nr. in 59269 Beckum		
Ort der Anbringung	<input type="checkbox"/> Wohngebäude	<input type="checkbox"/> Garage/Carport
	<input type="checkbox"/> Balkon	<input type="checkbox"/> Gartenhaus
	<input type="checkbox"/> Sonstige:	

Kontodaten

Kontoinhaber(in)	
Geldinstitut	
IBAN	

Anlage

- Beschreibung oder Angebot eines Händlers zum Fördergegenstand, aus dem Modell, Modulleistung, Leistung des Wechselrichters, Art des Anschlusses und Anschaffungspreis hervorgehen.

Erklärungen

- Die Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung von steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen wurde zur Kenntnis genommen.
- Es wird bestätigt, dass die Maßnahme nicht mit anderen öffentlichen Mitteln finanziert worden ist und auch in Zukunft kein weiterer Antrag auf öffentliche Förderung während der Zweckbindungsfrist gestellt wird. Der Wahrheitsgehalt und die Vollständigkeit der Angaben werden versichert.
- Das Einverständnis für die im Rahmen des Förderverfahrens erfolgende Speicherung und Verarbeitung der in diesem Antrag angegebenen personen- und projektbezogenen Daten für die Antragsbearbeitung wird erteilt.
- Das Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung wurde zur Kenntnis genommen.
- Die Verantwortung zum fach- und normgerechten Anschluss der Anlage an das Stromnetz liegt bei der antragstellenden Person beziehungsweise bei dem ausführenden gewerblichen Betrieb.

Datum

Unterschrift
(Antragstellende Person)